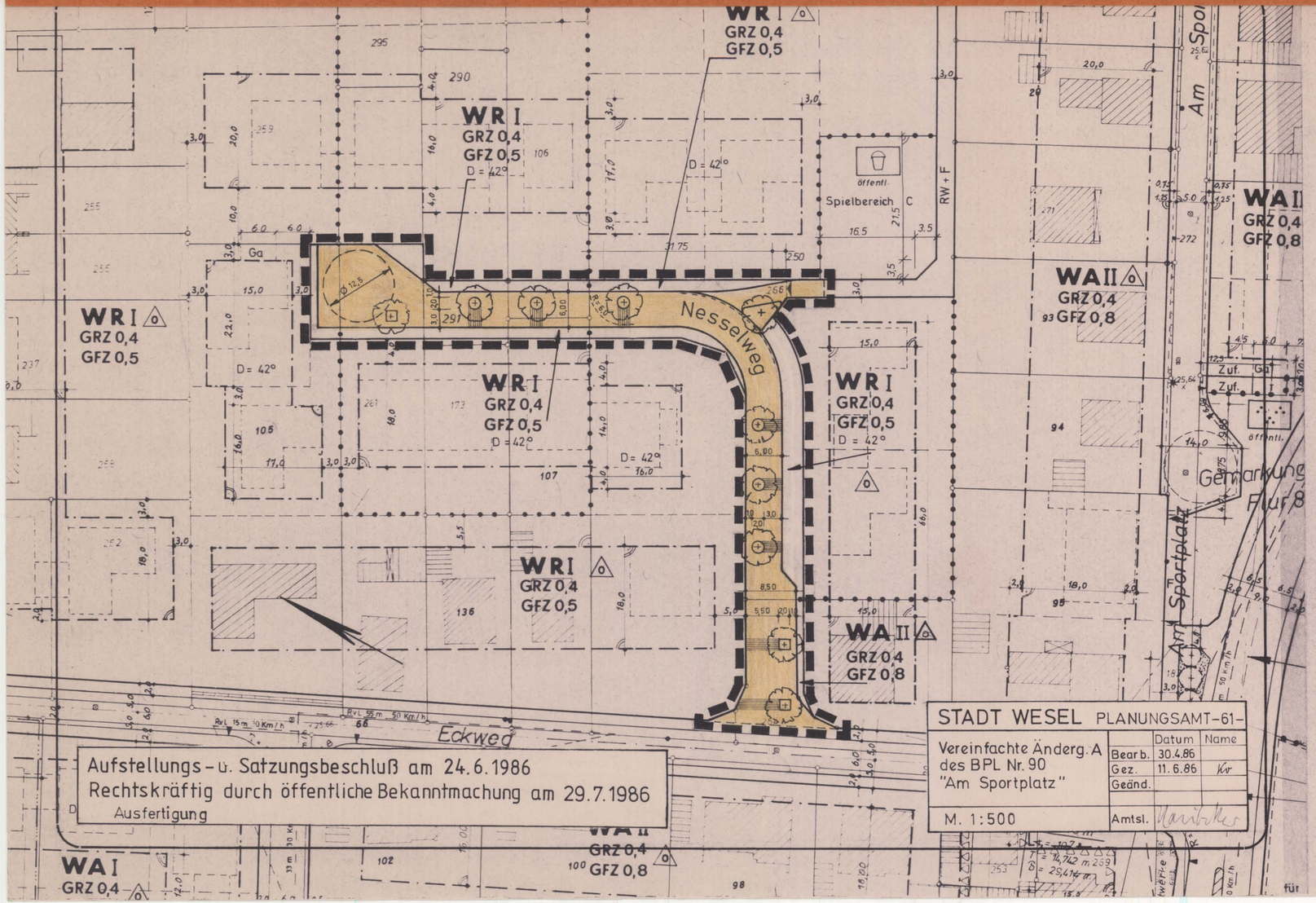



STADT WESEL PLANUNGSAMT -61-

| Vereinfachte Änderg. A des BPL Nr. 90 "Am Sportplatz" | | Datum | Name |
|---|---|---|---|
| | Bearb. | 30.4.86 | |
| | Gez. | 11.6.86 | Kr |
| | Geänd. | | |
| M. 1:500 | Amtsl. | | |

STADT WESEL — 1. Ausfertigung

# Bebauungsplan Nr. 90 — M = 1:500

## Vereinfachte Änderung "A" gemäß § 13 BBauG

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom ..... sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Wesel, den ..... Städt. Vermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

STADT WESEL 23

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, den 11.6.1986 Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat am ..... die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den ..... Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 24.6.1986 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 29.7.1986 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

STADT WESEL

Wesel, den 29.7.1986 Bürgermeister

### Zeichenerklärung

Festsetzungen nach BBauG und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen der angrenzenden Baugebiete

Bestand

- Flurstücksgrenze

Hinweis

- geplante Baumpflanzungen